

**Beitrittserklärung
zur Teilnahme als Musterkommune
im Projekt „Energieeffiziente Kommune“**

Stadt Schwarzenbek
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

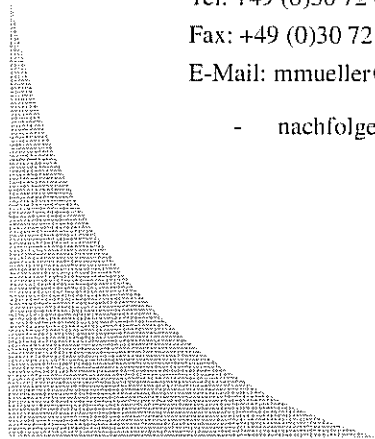
vertreten durch:

Bürgermeister Frank Ruppert

- nachfolgend Kommune genannt -

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Energieeffiziente Gebäude
Chausseestraße 128a
10115 Berlin
Tel: +49 (0)30 72 61 65 – 713
Fax: +49 (0)30 72 61 65 – 699
E-Mail: mmueller@dena.de

- nachfolgend dena genannt -



Die Kommune erklärt sich damit einverstanden, der Kooperationsvereinbarung zwischen dena und der E.ON AG beizutreten. Die Kommune ist umfassend über Inhalt und Ziele der Kooperationsvereinbarung informiert und kennt ihre sich aus der Kooperationsvereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten, die insbesondere in Anlage 2 der Kooperationsvereinbarung geregelt sind. Die Kommune verpflichtet sich zur Einhaltung aller Regelungen des Kooperationsvertrages einschließlich ihrer Anlagen sowie den nachfolgenden Bestimmungen.

1 Das dena-Projekt „Energieeffiziente Kommune“

Mehr als 12.000 Kommunen in Deutschland stehen angesichts schwacher Konjunktur, gestiegener Energiepreise und einer oftmals angespannten Haushaltslage vor der Herausforderung, den Umgang mit Energie kosteneffizient und klimaneutral zu gestalten.

Rund 30 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen werden von den Kommunen direkt verursacht. Mindestens 30 Prozent hiervon könnten mit vertretbarem Aufwand vermieden werden. Weitaus größere Potenziale können durch kommunale Aktivitäten bei privaten Haushalten und dem ortsansässigen Gewerbe erschlossen werden.

Die Handlungsmöglichkeiten für Kommunen sind sehr vielfältig und reichen von der energetischen Sanierung der eigenen Liegenschaften, über eine effiziente Verkehrsplanung und umweltgerechte Beschaffung bis zur kommunalen Infrastruktur oder der Berücksichtigung von energetischen Aspekten in der Bauleitplanung.

Im Fokus stehen hierbei die kommunalen Liegenschaften, denn sie verursachen rund zwei Drittel der kommunalen Emissionen. Verursacht werden diese Emissionen durch den Betrieb von rund 176.000 öffentlichen Gebäuden. Dabei entstehen den Gemeinden erhebliche Kosten. Rund 2,6 Milliarden Euro müssen von Kommunen für Beheizung, Beleuchtung und technische Ausstattung jährlich aufgebracht werden, davon mehr als die Hälfte für den Betrieb der allgemeinbildenden Schulen.

Mit dem bundesweiten Projekt „Energieeffiziente Kommune“ wird die Deutsche Energie-Agentur (dena) Kommunen auf dem Weg zur systematischen Steigerung der Energieeffizienz unterstützen. Die dena entwickelt hierzu Instrumente zur Einführung eines kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements, die eine gut organisierte und breit angelegte Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz vorantreiben. Im Vordergrund stehen nicht einzelne Pilotvorhaben, sondern eine ganzheitliche energetische Optimierung in den kommunalen Handlungsfeldern. Dabei sollen nach Möglichkeit auch private Energiedienstleistungen für die Umsetzung von Energieeffizienz-Projekten genutzt werden.

Die dena wird im Rahmen des Projektes Musterkommunen bei der Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements und bei der Umsetzung von ersten Energieeffizienzmaßnahmen begleiten. Dabei werden die Instrumente und Angebote der dena kontinuierlich und praxisnah weiterentwickelt.

Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Berichterstattung aus den Musterkommunen und die Entwicklung eines Auszeichnungssystems zur „dena Energieeffizienten-Kommune“, soll eine große Anzahl von Kommunen zur Nachahmung motiviert werden.

Das Vorhaben hat im Jahr 2010 mit einer Förderung von Teilbereichen durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung begonnen. Mit Unterstützung des BMVBS sowie weiterer Projektpartner soll die Entwicklung des Energie- und Klimaschutzmanagementsystems voraussichtlich bis 2013 abgeschlossen werden.

2 Chancen für Musterkommunen

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) bietet einer begrenzten Anzahl ausgewählter Kommunen die Gelegenheit, als „Musterkommunen“ bei der Einführung eines kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements von der dena beratend begleitet zu werden und Hilfestellungen bei der Umsetzung von Energieeffizienz-Projekten zu erhalten.

Die beteiligten Kommunen können von einer Verbesserung der internen Organisation zum Thema Energie, einer optimierten Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Effizienz- und Klimaschutzprojekten sowie von reduzierten Energiekosten profitieren.

Das einmal implementierte Energie- und Klimaschutzmanagement soll die Kommune befähigen, ihre Energieeffizienz in allen Handlungsfeldern auch über den zeitlichen Projektrahmen hinaus zukünftig kontinuierlich weiter zu verbessern.

Über die Fortschritte der Kommune wird die dena regelmäßig Bericht erstatten. Hierzu werden Pressemitteilungen und Fachartikel veröffentlicht. Weiterhin wird auf den Internetseiten der dena und auf Veranstaltungen über die Musterkommune berichtet.

3 Projektaktivitäten der dena

Die dena wird die Kommune bis zur erfolgreichen Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements beratend begleiten, maximal jedoch für 36 Monate ab Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Die Beratung erfolgt soweit möglich und praktikabel in Abstimmung mit dem Projektpartner E.ON AG durch Mitarbeiter der dena sowie bei besonderen Fragestellungen durch von der dena beauftragte Fachberater. Die Beratung erfolgt an ca. 10 Terminen pro Jahr vor Ort in der Kommune. Die Vorort-Termine sind als Arbeitstreffen mit den Entscheidungsträgern der Kommune vorgesehen. Die Arbeitstreffen werden von der dena umfassend vor- und nachbereitet. Die Kommune erhält zur eigenen Vor- und Nachbereitung geeignete Arbeitsmaterialien von der dena. Weitere Beratungen erfolgen telefonisch oder per E-mail.

Die dena steht der Kommune über die gesamte Projektlaufzeit beratend zu Fragestellungen der Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements und der Umsetzung von Effizienzprojekten zur Verfügung.

Bei erfolgreicher Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements erhält die Kommune eine Auszeichnung als „dena Energieeffiziente-Kommune“.

Details zum Leistungsumfang sind in Anlage 2 beschrieben (Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in einer Musterkommune, Beschreibung der Leistungen der dena und Beteiligung der Musterkommune).

4 Kooperation mit der E.ON AG

Die E.ON AG beteiligt sich am dena-Projekt „Energieeffiziente Kommune“ durch einen finanziellen Beitrag. Für die unterzeichnende Musterkommune übernimmt die E.ON AG eine Partnerschaft. Mit dieser Partnerschaft wird die intensive Betreuung der Musterkommune durch die dena ermöglicht. Die E.ON AG wird die dena bei Ihrer Beratungsarbeit vor Ort begleiten. Darüber hinaus wird die E.ON AG der Kommune geeignete Dienstleistungen zur Umsetzung von Energieeffizienz-Projekten vorstellen. Die Angebote der E.ON AG werden stets getrennt von der neutralen Beratung der dena präsentiert.

5 Finanzierung

Alle Beratungsleistungen der dena im Zusammenhang mit der Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements sind für die Kommune kostenfrei. Die hierbei entstehenden Beratungskosten werden aus Projektmitteln der dena getragen. Für die konkrete Umsetzung von Effizienzprojekten (z.B. Investitionen, Planungsleistungen) stehen im Rahmen des Projektes keine Mittel bereit.

6 Voraussetzungen für die Auszeichnung als „dena Energieeffiziente-Kommune“

Das Energie- und Klimaschutzmanagement soll von der Kommune auf folgende kommunale Handlungsfelder angewendet werden, soweit diese in der Kommune relevant sind:

- kommunale Gebäude
- sonst. Infrastruktur (Energieversorgungssysteme)
- Verkehr
- effiziente Stromnutzung (z.B. Straßenbeleuchtung)

Für eine Auszeichnung als „dena Energieeffiziente-Kommune“ bis zum Abschluss des Projektes müssen dabei mit Unterstützung durch die dena mindestens folgende Arbeitspakete realisiert werden:

- verbindlicher Beschluss eines energie- und klimapolitischen Leitbildes durch die relevante Kommunalbehörde/ das Kommunalvertretergremium
- Einführung von geeigneten Organisationsstrukturen und Arbeitsprozessen zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz
- Durchführung einer Ist-Analyse für die oben genannten Handlungsfelder
- Definition nachprüfbarer Ziele zur Optimierung der Energieeffizienz und des Klimaschutzes in den Handlungsfeldern
- Verabschiedung eines Energie- und Klimaschutzprogramms mit konkreten Maßnahmen durch die Kommune (politischer Beschluss).
- Vorbereitung der Umsetzung des Energieeffizienz- und Klimaschutzprogramms (Budgetierung und Organisation)
- Nachweis erster Erfolge der Umsetzung

- Implementierung von Prozessen zur Erfolgskontrolle umgesetzter Energieeffizienz- und Klimaschutzprojekte
- Definition von Arbeitsprozessen zur Reaktion bei Abweichung von den Zielsetzungen
- transparente Dokumentation des Energie- und Klimaschutzmanagements und geeignete Kommunikation an die Öffentlichkeit (jährlicher Energiebericht)

Die Auszeichnung als „dena Energieeffiziente-Kommune“ ist jeweils für einen Zeitraum von 2 Jahren gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraums muss eine Überprüfung des Energie- und Klimaschutzmanagements erfolgen. Werden die gestellten Anforderungen an das Managementsystem weiterhin erfüllt, kann die Auszeichnung für weitere zwei Jahre verlängert werden.

7 Haftung und Gewährleistung

Die Aktivitäten der dena im Kommunalprojekt werden durch Mittel des Bundes und der Projektpartner finanziert. Zwischen der dena und der Kommune entsteht kein Rechtsverhältnis im Sinne eines Leistungsaustauschs. Somit besteht von Seite der Kommune kein Anspruch gegenüber der dena auf Leistungserbringung, es sei denn, dieser leitet sich unmittelbar aus diesem Vertrag ab. Entsprechend findet auch das Gewährleistungsrecht gegenüber der dena keine Anwendung.

Die dena haftet aus allen in Frage kommenden Anspruchsgrundlagen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie für Personenschäden und für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. Mittelbare Schäden sind von der Haftung ausgenommen und entgangener Gewinn wird nicht ersetzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich herbeigeführt. In den rechtlich zulässigen Fällen ist die Haftung der dena auf 2.000 Euro beschränkt.

8 Nutzungsrechte

Die Kommune erhält an allen urheberrechtlichen Materialien, die die dena der Kommune zur Verwendung überlässt, einfache Nutzungsrechte zur Verwendung innerhalb der Kommune. Die kommerzielle Verwertung der Materialien ist nicht gestattet, die Weiterlizenzierung ist von der Rechteinräumung nicht erfasst. Materialien, die nicht schriftlich von der dena zur Veröffentlichung im Internet freigegeben wurden, dürfen nicht digital veröffentlicht werden.

Jede über diese Regelung hinausgehende Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke muss mit der dena schriftlich geregelt werden.

Die dena erhält an allen urheberrechtlich geschützten Materialien, die die Kommune dena überlässt, einfache Nutzungsrechte. Dena kann die Materialien im Rahmen von Marketingmaßnahmen für das Projekt Energie- und Klimaschutzmanagement sowohl auf ihren dena-Internetseiten als auch in ihren Publikationen unwiderruflich zeitlich und räumlich unbegrenzt vervielfältigen und verbreiten. Eine kommerzielle Weitergabe ist nicht gestattet.

Die Kommune wird dena und dem Projektpartner E.ON sämtliche für die Ein- und Durchführung des Energie- und Klimaschutzmanagements erforderlichen Daten, in der Regel sind dies Energieverbrauchsdaten, zukommen lassen. Dena und E.ON können die Daten im Rahmen dieses Projekts sowohl in der Phase der Begleitung der Musterkommune als auch danach zeitlich unbegrenzt nutzen, insbesondere auswerten und mit Daten anderer Kommunen vergleichen. Dena und ihr Projektpartner können die Daten und die aus diesen gewonnenen Erkenntnisse und Auswertungen sowohl im Printbereich als auch Online veröffentlichen. Auf Wunsch werden die Auswertungen während der Begleitung der Musterkommune dieser überlassen.

Die Projektbeteiligten (dena, E.ON AG und die unterzeichnende Musterkommune) verpflichten sich gegenseitig, die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz einzuhalten. Dena und ihr Projektpartner stellen sicher, dass die personenbezogenen Daten vor dem Zugriff Unbefugter angemessen geschützt und Dritte auf die Einhaltung dieser datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet werden. Dena und ihr Projektpartner werden personenbezogene Daten nach Projektende unverzüglich anonymisieren.

9 Erklärung der teilnehmenden Musterkommune

Die Kommune verpflichtet sich mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung ein Energie- und Klimaschutzmanagement einzuführen und anzuwenden.

Die Kommune wird, sowohl für die Beratungstermine, als auch für die Umsetzung der Handlungsschritte nach Abschnitt 6 ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Es sollten Mitarbeiter aus allen für Energiefragen zuständigen Bereichen hinzugezogen werden, z.B. Umwelt-, Hochbau- und Stadtentwicklung sowie die Kämmererei.

Die Kommune erklärt hiermit, dass Sie beabsichtigt, die Auszeichnung als „dena Energieeffiziente-Kommune“ zu erzielen und die Anforderungen nach Abschnitt 6 zu erfüllen.

Für den Fall, dass die Kommune vorgenannte Auszeichnung erhält, stimmt sie bereits jetzt zu, dass die Übergabe der Auszeichnung fotografisch festgehalten werden kann und die Fotos von der dena und dem Projektpartner im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung und weiterer Marketingarbeit in sämtlichen unternehmenseigenen Medien (Print und Online) unwiderruflich räumlich und zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen.

Die unterzeichnende Kommune ist einverstanden, dass die dena über die Fortschritte in der Kommune regelmäßig der Öffentlichkeit, dem Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie dem privaten Projektpartner Bericht erstattet und auch dieser die Fortschritte und Ergebnisse veröffentlichen darf. Die Kommune stimmt zu, dass das BMVBS und die E.ON AG als finanzielle Unterstützer der Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements in der Öffentlichkeitsarbeit der dena und des Projektpartners benannt werden. Ferner verpflichtet sich die Kommune, in der eigenen Pressearbeit über das Vorhaben in Pressemitteilungen und Gastbeiträgen die Unterstützung durch dena, die E.ON AG und das BMVBS zu kommunizieren.

Die Kommune hat die Teilnahme als Musterkommune und die Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements per Ratsbeschluss verankert und ist bestrebt, für die weiteren Schritte die notwendigen Beschlüsse zeitnah herbeizuführen.

Kann bei für den Projektfortschritt notwendigen Beschlüssen, die notwendige Zustimmung des Gemeinderates auch nach wiederholter Vorlage nicht erzielt werden oder werden die oben genannten personellen Kapazitäten und/ oder die zur Projektumsetzung erforderlichen Daten nach wiederholter Aufforderung und Fristsetzung nicht zur Verfügung gestellt, meldet dies die Kommune bei der dena und dem Projektpartner an und es wird gemein-

sam mit dem Projektpartner eine einvernehmliche Lösung gesucht. Sollte keine Lösung gefunden werden, kann die dena das Projekt ohne Ansprüche auf Ersatzleistungen abrechnen. Dies gilt auch, sofern die Kommune gegen ihre Beteiligung gemäß Anlage 2 verstößt und trotz Aufforderung dieser nicht nachkommt.

Ort, Datum

Der Bürgermeister

Berlin, den _____

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Anlagen

Anlage 1: Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Energieeffiziente Kommune“ zwischen der E.ON AG und der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Anlage 2: Anlage 2 zum Kooperationsvertrag zwischen der E.ON AG und der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena). Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in einer Musterkommune. Beschreibung der Projektmaßnahmen der dena und Beteiligung der Musterkommune